

BÜRGERMEISTERAMT MEISSENHEIM

ORTENAUKREIS

| | |
|------------------------------|-------------------------|
| Niederschrift | Nr. 11 |
| der öffentlichen Sitzung des | Gemeinderats |
| vom Montag, dem | 24.10.16 |
| | 19.30 Uhr bis 20.20 Uhr |
| im Rathaus in Kürzell | |

| | | |
|--------------------------|-------------------------|--------------|
| <u>Anwesenheitsliste</u> | | |
| Bürgermeister | | |
| Alexander | Schröder | |
| | | |
| Die Gemeinderäte | | |
| Fred | Brandenburger | |
| Sabine | Fischer | |
| Klaus | Fuhrmann | |
| Birgit | Gertheiss | |
| Hildegard | Kern | entschuldigt |
| Christian | Maurer | ab 20.05 Uhr |
| Otto | Meier | |
| Sven | Santo | |
| Heinz | Schlecht | |
| Friedrich | Schneider | entschuldigt |
| Hans | Spengler | entschuldigt |
| Ulrike | Tress – Ritter | |
| Hugo | Wingert | |
| Stefan | Zimmermann | |
| | | |
| Die Ortschaftsräte | | |
| Ralf | Kunz | |
| Hans Joachim | Wagner Rieth | |
| Birgit | Weinacker | |
| Johannes | Zimmer | |
| | | |
| Die Bezirksbeiräte | | |
| Jeannette | Biegert | |
| Kai | Leonhardt | |
| Sébastien | Tricard | |
| Markus | Reith | |
| | | |
| von der Verwaltung | | |
| Hartmut | Schröder | |
| Julia | Schwarz | |
| Franziska | Reiff | |
| | | |
| Zuhörer | 3 Presse + 2 | |

Bürgermeister A. Schröder eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen worden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

1 Frageviertelstunde

Herr Biedermann möchte wissen wie sich die Gemeinde zum Verkehrskonzept zur Erschließung des IGP Lahr bzw. +des Konzepts der Gemeinde Neuried und der Stadt Kehl zur Nutzung der ehemaligen B 36 stellt.

Die Gemeinde wurde in die Gespräche einbezogen und über die Vorhaben informiert.

2 Genehmigung des Protokolls

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der letzten Sitzung.

3 Information über die in der nicht öffentlichen Sitzung am 10.10.16 gefassten Beschlüsse

Besetzung des Personalausschusses

Der Gemeinderat hat einstimmig einen Ausschuss zur Vorberatung von Personalangelegenheiten in folgender Besetzung bestellt

- Bürgermeister Alexander Schröder als Vorsitzender
- Gemeinderat Heinz Schlecht
- Gemeinderat Hans Spengler
- Gemeinderätin Ulrike Tress-Ritter
- Ortsvorsteher Hugo Wingert

Sachkundige Einwohner

- Personalrätin Bettina Lohrer
- Bezirksbeirat Sebastien Tricard

Verschiedenes

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, einen Bauplatz im Baugebiet Hellersgrund C zu veräußern.

4 Bauanträge

4.a Antrag auf Genehmigung eines Schopfgebäudes auf dem F1StNr. 3832/1, Schutterzeller Straße 8 in Kürzell - hier: geänderte Planvorlagen

Beantragt wird die Genehmigung der Errichtung eines (bereits bestehenden) Schopfgebäudes auf dem o.g. Grundstück. Das Grundstück befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 BauGB. Die Zulässigkeit des Bauvorhabens richtet sich nach der Umgebungsbebauung. Das Einfügen wird durch das Landratsamt Ortenaukreis geprüft.

Der Gemeinderat weist den Bauantrag einstimmig dem Ortschaftsrat zur Beratung und zur Beschlussfassung zu.

4.b Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Niederbringung eines Brunnens auf dem FlStNr. 712, Gemarkung Meißenheim, zur landwirtschaftlichen Beregnung

Gemeinderat Sven Santo ist als Sohn des Antragstellers befangen. Er nimmt nicht an den Beratungen und der Beschlussfassung teil. Der Antragsteller beantragt die Niederbringung eines Brunnens zur Trockenberegnung der Kürbisse. Der Brunnen soll auf 7m Tiefe geschlagen werden, die max. Entnahmemenge beträgt ca. 6.000 cbm im Jahr.

Der Gemeinderat leitet den Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis einstimmig befürwortend an das Landratsamt Ortenaukreis zur Genehmigung weiter.

5 Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Aufgrund von § 36 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) hat sich der Gemeinderat am 22.11.1988 zur Regelung des Geschäftsgangs seiner Sitzungen eine Geschäftsordnung gegeben. Aufgrund der Änderung der GemO vom 14. Oktober 2015 (GBl. S. 870) hat der Gemeindetag Baden-Württemberg das Muster inhaltlich und redaktionell in einigen Punkten geändert und ergänzt. Nachfolgend werden die wesentlichen Punkte dieser Änderung dargestellt.

- Fraktionen im Gemeinderat

Mit § 32a GemO wurden Fraktionen im Gemeinderat institutionalisiert. Die Bildung von Fraktionen ist nach wie vor freiwillig. Falls es Fraktionen im Gemeinderat geben sollte, könnten ihnen eigene Rechte zubilligt werden. Dazu gehört das Recht zur Meinungsäußerung über das Amtsblatt der Gemeinde.

Falls das der Fall sein sollte, sollte der Gemeinderat ein „Redaktionsstatut“ festlegen mit welchem der Umfang und mögliche Inhalt einer Info von Fraktionen im Amtsblatt definiert werden könnte.

- Unterrichtsrecht und Akteneinsicht

Bisher konnte $\frac{1}{4}$ der Gemeinderäte vom Bürgermeister verlangen, unterrichtet zu werden und Akteneinsicht zu erhalten. Das Mindestquorum zur Unterrichtung ist auf $\frac{1}{6}$ abgesenkt worden. Für das Recht auf Akteneinsicht gilt nach wie vor das Quorum von $\frac{1}{4}$.

Das Quorum um einen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der Sitzung zu setzen wurde ebenfalls auf $\frac{1}{6}$ gesenkt.

[Meißenheim = 14 Gemeinderäte / $\frac{1}{4}$ = 4 Gemeinderäte / $\frac{1}{6}$ = 3 Gemeinderäte]

- Pflicht zur Veröffentlichung von Beschlüssen

Mit § 35 Abs. 2 GemO wurde die Verpflichtung geschaffen, Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung im vollen Wortlaut bekannt zu machen. Soweit berechnigte Interessen Einzelner beeinträchtigt sind, sind diese Teile der Beschlussfassung unkenntlich zu machen.

- Frist zur Einberufung

Die Frist zur Einberufung zu Sitzungen ist auf 7 Tage festgelegt worden.

[Diese Frist wurde i.d.R. bisher bereits eingehalten. Sitzungstag Montag = Zugang der Unterlagen bis spätestens Sonntag der Vorwoche]

- Auslage von Beratungsunterlagen

Unterlagen zu Punkten welche in öffentlicher Sitzung beraten werden, müssen im Sitzungsraum zur Einsicht durch die Zuhörer ausgelegt werden.

- Namentliche Abstimmung

Der Gemeinderat stimmt i.d.R. offen durch Heben der Hand ab. Auf Antrag von $\frac{1}{4}$ der Gemeinderäte wird namentlich abgestimmt.

- Beschlüsse im schriftlichen Verfahren

Soweit der Gemeinderat ausnahmsweise Beschlüsse im schriftlichen Verfahren fassen sollte, müssen diese im vollen Wortlaut bekannt gemacht werden.

Gemeinderat Zimmermann regt an, § 5 und § 31 Abs. 1 der GO zu ändern, da für ihn nicht nachvollziehbar wäre, dass die Mitglieder des Gemeinderats die Gründe der Abwesenheit von Sitzungen darzulegen haben und dies in die Niederschrift aufzunehmen ist.

Es wird vorgeschlagen, diese Regelung mit der Rechtsaufsichtsbehörde abzuklären. Insbesondere ob die Bestimmung gestrichen werden könnte.

Der Gemeinderat beschließt bei einer Enthaltung die Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat in der vorliegenden Fassung.

Diese ist dem Protokoll als Anlage beigelegt

6 Posthume Aberkennung der Ehrenbürgerschaft

Adolf Hitler war Ehrenbürger zahlreicher deutscher Gemeinden. 1933 wurde auch in der Gemeinde Meißenheim die Ehrenbürgerschaft an Adolf Hitler verliehen.

Für Kriegsverbrecher hat eine Direktive des Alliierten Kontrollrats in Deutschland den Verlust des Ehrenbürgerrechts festgelegt. Art. 8 Abs. 2 der 38. Kontrollratsdirektive (KRD) sah vor, dass sog. Hauptschuldige alle ihnen erteilten Vorrechte verlieren können. Diese Entziehung gehörte zu einem Katalog von Sühnemaßnahmen, die gegen Hauptschuldige verhängt werden konnten.

Zu den von der Kontrollratsdirektive erfassten Vorrechten zählten auch Ehrenbürgerschaften. Für deren Aberkennung war eine gerichtliche Entscheidung erforderlich. Ein solches Verfahren war gegen Verstorbene nicht durchführbar. Insofern konnte der Entzug der Ehrenbürgerschaft Hitlers, Mangels einer gerichtlichen Verurteilung, nicht erfolgen.

Die Direktive wurde 1955 für die Bundesrepublik Deutschland außer Kraft gesetzt durch Art. 2 des Gesetzes Nr. A-37 der Alliierten Hohen Kommission vom 5. Mai 1955.

Entsprechend § 22 GemO erlischt die Ehrenbürgerschaft mit dem Tod bzw. durch Entzug oder Verwirkung.

Die Voraussetzung für einen Entzug bzw. die Verwirkung ist dann gegeben, wenn der Ehrenbürger seine Pflichten gegenüber Staat und Gemeinde gröblich verletzt, ehrenrührige strafbare Handlungen begeht oder seine gesamte Lebensführung unwürdig ist.

Obwohl die Ehrenbürgerschaft mit dem Tod bereits erloschen ist, wird vorgeschlagen, Adolf Hitler die Ehrenbürgerschaft der Gemeinde Meißenheim posthum zu entziehen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Adolf Hitler die Ehrenbürgerschaft der Gemeinde Meißenheim posthum zu entziehen.

7 Verschiedenes

- a. Die L 104 zwischen Ottenheim und Meißenheim wurde ausgebaut. Die Markierung soll bis Ende Oktober fertiggestellt werden. Das Bankett sollte auf das Niveau der Fahrbahn abgeböscht werden.

Um 20.05 Uhr erscheint Gemeinderat Christian Maurer zur Sitzung.

- b. Am 25.10.16 um 10.00 Uhr findet der Spatenstich für das Baugebiet Hellersgrund C statt.
- c. Die Einweihung des Begegnungsplatzes im Kleinfeldele 2 in Kürzell findet statt am 25.10.16 um 17.00 Uhr.
- d. Am 03.11.16 werden die Einverständniserklärungen zur Aufnahme im Ortssippenbuch des Orts Kürzell an die Betroffenen zugestellt.
- e. Am 28.10.16 um 18.00 Uhr findet die Nacht der Musik in der Ev. Kirche in Meißenheim statt. Ein Festgottesdienst findet statt am 30.10.16 um 9.30 Uhr.
- f. Die Baumpflanzaktion für Neugeborene findet statt am 29.10.16 um 15.00 Uhr beim Radweg Kürzell – Sportplatz.
- g. Am 12.11.16 um 8.45 Uhr findet die Baumpflanzaktion im Wald statt.
- h. Die Übergabe der Musikbox an den Musikverein Meißenheim erfolgte am 13.10.16.
- i. Das Gasthaus Linde in Kürzell wurde neu eröffnet.
- j. Die Blutspenderehrung wurde durchgeführt. Dieter Gmelin hat insgesamt 125 Mal Blut gespendet.

8 Frageviertelstunde

Keine Wortmeldungen

| Die Urkundspersonen | Der Protokollführer |
|-----------------------------------|---------------------|
| Alexander Schröder, Bürgermeister | Hartmut Schröder |
| Heinz Schlecht, Gemeinderat | |
| Hugo Wingert, Gemeinderat | |